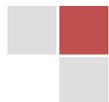
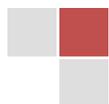


Handreichung zu den fachdidaktischen Kolloquien

Verordnungstext	Hinweise/Erläuterungen	Anhaltspunkte zur Umsetzung
<p>Auszug aus APrOFL, § 25 Fachdidaktische Kolloquien</p> <p>(1) Die beiden fachdidaktischen Kolloquien finden in der Regel im Anschluss an die jeweilige unterrichtspraktische Prüfung statt und werden von denselben Prüferinnen und Prüfern abgenommen; sie dauern etwa 30 Minuten und sollen vom gesehenen Unterricht ausgehen, sich jedoch mindestens zur Hälfte mit über diesen hinausgehenden Fragen befassen. § 26 gilt entsprechend.</p>	<p>Was ist ein fachdidaktisches Kolloquium?</p> <p>Das fachdidaktische Kolloquium ist ein Fach- und Expertengespräch mit fachlichem Austausch, in dem Fachlehrerinnen und Fachlehrer (FLA) zeigen, dass sie eine Vernetzung der verschiedenen Kompetenzbereiche des Faches herstellen können und dass sie in eine vertiefte Reflexion zwischen Auftrag, Theorie und Praxis treten können. Dabei setzen die FLA kontinuierlich Fachsprache ein, sowohl im Kontext der gemeinsam erlebten Unterrichtssequenz als auch ihrer darüber hinausgehenden unterrichtlichen/schulischen Praxiserfahrungen.</p> <p>Als Bewertungs- und Gesprächsgrundlage können die in die jeweilige Ausbildungsstruktur implementierten Grundlagenpapiere mit einbezogen werden (z.B. Ausbildungsmodule, Beobachtungsbögen).</p>	<p>Vor der Prüfung</p> <p>spricht sich die Prüfungskommission über die Gestaltung des Kolloquiums und die Protokollführung ab.</p> <p>Gestaltungsmöglichkeiten eines fachdidaktischen Kolloquiums</p> <p>Das Kolloquium orientiert sich an den Kompetenz- und Themenfeldern aus den Ausbildungsstandards/ Modulen. Bei der Gestaltung des Kolloquiums achtet die Prüfungskommission auf Kohärenz zur kompetenzorientierten Ausbildung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Analyse von Praxisbeispielen, • Kompetenzfelder oder Schlüsselbegriffe aus den Ausbildungsstandards/ Modulen können zur Strukturierung des Kolloquiums dienen. <p>Die FLA haben die Möglichkeit, über ihre aktive Teilhabe Verantwortung für Struktur und Inhalte des Kolloquiums zu übernehmen, bspw. über die Benennung von Sachverhalten, die in ihrem eigenen Professionalisierungsprozess besonders bedeutsam waren.</p>



	<p>Die Vorsitzende oder der Vorsitzende leitet die Prüfung, prüft selbst und ist verantwortlich für die Einhaltung der Vorschriften und zeitlichen Vorgaben.</p>	<p>Bezüge zu z.B. Bildungsplänen, Verwaltungsvorschriften, aktuellen bildungspolitischen Positionen, Schulcurricula, Konferenzbeschlüssen, Ausbildungsstandards, seminarspezifischen Arbeitspapieren, sowie fachdidaktischen und fachwissenschaftlichen Konzepten, Theorien und Postulaten sollen hergestellt werden.</p> <p>Umsetzung der Kolloquien Zwischen unterrichtspraktischer Prüfung und dem Kolloquium ist eine angemessene Pause (ca. 30 Minuten) vorzusehen.</p> <p>Die Prüfungskommission eröffnet i.d.R. das Kolloquium mit einem Impuls, der sich auf den gesehenen Unterricht bezieht. Die FLA sollen darüber hinaus Gelegenheit haben, an die eigene Unterrichtspraxis anzuknüpfen und können diese Vorgehensweise bspw. durch Modelle, Portfolio, Kompetenzraster, Lernjobs, Diagnose- und Beobachtungsbogen, Lern- oder Leistungsaufgaben, Arbeitsblätter, Tafelbilder, Schulbücher etc. unterstützen.</p> <p>Es ist darauf zu achten, dass dies kein Gespräch nur über den gesehenen Unterricht wird.</p>
		<p>Ein fachspezifischer Austausch der Seminare untereinander zur Gestaltung und zur</p>



		Anknüpfung an die reflektierte Unterrichtspraxis ist im Sinne der Vergleichbarkeit und der Transparenz für die FLA erforderlich.
(2) Wer den Vorsitz führt, eröffnet nach dem fachdidaktischen Kolloquium auf Wunsch die Note der unterrichtspraktischen Prüfung nach § 24 sowie die Note des fachdidaktischen Kolloquiums und auf Verlangen zugleich deren tragende Gründe.	Die fachdidaktischen Kolloquien sind jeweils mit 3/48 Anteilen an der Gesamtnote gewichtet.	Die Prüfungskommissionen formulieren vor der Noteneröffnung die tragenden Gründe und halten sie schriftlich fest, damit sie auf Verlangen den Fachlehreranwärterinnen oder der Fachlehreranwärtern vorgetragen werden können.

